

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sommer- und Festtagen.

Redaction und Expedition:
Allenburger Schulplatz Nr. 5.



Inserionspreis
die viergespaltene Korpuszeile oder deren
Raum 10 Ffg.

Verrechnung der Redaction
9-10 und 2-3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Siebenundfunftzigster Jahrgang.

Nr. 151.

Mittwoch den 2. Juli.

1884.

Steteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 11 Uhr Vormittags.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß sämtliche pro Juni und Juli cr. zur hiesigen Steuer-Klasse fälligen **Steuern sowie auch das Schulgeld** bis zum 10. Juli cr. gezahlt werden müssen.

Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit der **Foßenspflichtigen** executivischen Beitreibung derselben begonnen werden.

Merseburg, den 19. Juni 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Amtsblatt-Verordnung vom 14. August 1875 (Amtsblatt S. 210) bez. unsere Bekanntmachung vom 14. September 1875, welche lautet:

1) Wer zum Zwecke des Verzuges seiner gewöhnlichen Aufenthalt aufgeben will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge unter Vorlegung seines Staats- und Kommunalsteuerzettels sich persönlich oder schriftlich im hiesigen Polizeibureau abzumelden und anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung erteilt.

2) Wer an hiesigem Orte seinen gewöhnlichen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Aufenthaltsorte erteilten Abmelde-Bescheinigung im Polizeibureau persönlich oder schriftlich zu melden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militär-Verhältnisse Auskunft zu geben.

3) Wer seine Wohnung innerhalb hiesiger Stadt wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb dreier Tage im hiesigen Polizeibureau persönlich oder schriftlich zu melden.

4) Zu den unter 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten, Gesellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb eines acht-tägigen Zeitraumes nach dem Ab- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einzicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberezeugung verschafft haben.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder verhältnismäßiger Haft.

Wir bringen dieselbe mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß wir künftig nach dieser Vorschrift unnachlässiglich verfahren werden.

Merseburg, den 27. Juni 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel wollen wir nicht unterlassen, auf die Bestimmungen der Gefindeordnung vom 8. November 1810 hauptsächlich auf die §§ 5 bis 12) und der Polizei-Verordnung vom 29. August 1854 (Amtsblatt S. 255), welche lauten:

A. Wer sich als Gefinde vermieten will, muß über seine Person frei zu halten berechtigt sein.

B. Kinder, die unter väterlicher Gewalt stehen, dürfen ohne Einwilligung des Vaters, und Minderjährige ohne Genehmigung ihres Vormundes sich nicht vermieten.

§ 7. Verheiratete Frauen dürfen nur mit Einwilligung ihrer Männer als Ammen oder sonst in Dienste gehen.

§ 8. Nur wenn die Einwilligung in den Fällen der §§ 6 und 7 auf eine gewisse Zeit oder zu einer bestimmten Diensthererschaft ausdrücklich eingeschränkt worden, ist die Erneuerung derselben zur Verlängerung der Zeit oder bei einer Veränderung der Herrschaft erforderlich.

§ 9. Dienstboten, welche schon vermietet gewesen, müssen bei dem Antritte eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft nachweisen.

§ 10. Leute, die bisher noch nicht gebiet zu haben angeben, müssen durch ein Zeugnis ihrer Obrigkeit dargetun, daß bei ihrer Annehmung als Gefinde kein Bedenken obwalte.

§ 11. Hat Jemand mit Verabstimmung der Vorschriften §§ 9, 10 ein Gefinde angenommen, so muß, wenn ein anderer, den ein Recht über die Person oder auf die Dienste des Angenommenen zusteht, sich meldet, der Mieths-Contract als ungültig sofort wieder aufgehoben werden.

§ 12. Außerdem hat der Annehmende durch Uebertretung dieser Vorschriften eine Geldbuße von drei bis dreißig Mark an die Armenkassa des Ortes zu erwirken.

B. Nach § 1 der Verordnung wegen Einführung von Gefinde-Dienstbüchern vom 29. September 1846 ist jeder in Gefindebedienstete oder die Diensthererschaft wechselnde Dienstbote verpflichtet, sich mit einem Gefinde-Dienstbuche zu versehen. Da diese Vorschrift zum größten Nachteile für die Gefinde-Verhältnisse bisher häufig außer Acht gelassen worden ist, so verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, daß ein jeder Dienstbote, der dem § 1 des Gesetzes vom 29. September 1846 zufolge ohne Gefindebuch angezogen wird, zur sofortigen Beschaffung eines solchen anzuhalten und außerdem in eine Polizeistrafe bis zu 1 Thl. zu nehmen ist.

Merseburg, den 27. Juni 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Redaktioneller Theil.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Berlin, 1. Juli. Den Delegirten der Mächte zur ägyptischen Konferenz ist von der englischen Regierung der Entwurf zur Regelung der ägyptischen Finanzen unterbreitet. In der Hauptsache werden alle Zinsen ägyptischer Papiere herabgesetzt, was ja bereits bekannt war, und England wird Aegypten 8 Millionen Pfund vorschießen oder garantiren.

Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe hatte am Montag Vormittag in Paris eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Ferry. Der letztere ist von einer kurzen Krankheit völlig wiederhergestellt.

Wie der „Nat. Btg.“ aus Halle gemeldet wird, stellen die dortigen Nationalliberalen als Candidaten für die bevorstehende Reichstagswahl Herrn von Schaaf auf.

Frankreich. Aus Algier wird vom 29. Juni gemeldet: In Folge von Streitigkeiten zwischen Rekruten, wobei es zu Schlägereien kam, entstanden Ausschreitungen gegen die Juden. Mehrere den Juden gehörige Häuser wurden ge-

plündert. Die Behörde stellte die Ruhe wieder her, die Schuldigen wurden verhaftet.

Schweden-Norwegen. In Christiania scheint die Freude über die glückliche Bildung eines neuen Ministeriums sehr groß zu sein. Am Sonntag hat eine große Volksdemonstration stattgefunden. Im festlich geordneten Zuge, in dem etwa 30 Fahnen getragen wurden, begaben sich die Teilnehmer nach dem Schlosse und dem Storting. Dem Königspaar wurden begeisterte Ovationen dargebracht.

Orient. Aus Suafin wird gemeldet, daß die Stadt jetzt scharfer als bisher von den Aufständigen beschossen wird.

Cholera.

Es hat sich nun doch herausgestellt, daß die Cholera in Toulon, wenn sie auch nicht als asiatische Cholera festgestellt ist, eine ernste Epidemie ist, die große Beachtung erfordert. Nachdem die italienische Regierung schon eine scharfe Kontrolle aller Passagiere und Briefschaften aus Frankreich angeordnet, ist namentlich für alle Mittelmeerhäfen eine Quarantäne der aus Frankreich kommenden Schiffe angeordnet. Ueber die seitens Deutschland zu treffenden Maßregeln beräth eine zu diesem Zweck in Berlin eingesetzte Kommission. Daß die Seuche der echten Cholera sehr ähnlich ist, geht daraus hervor, daß am Freitag in Marseille ihr ein Gynmastaff, der vor 8 Tagen Toulon verlassen, erlag. Am Sonnabend sind dann bereits 10 Todesfälle in Marseille konstatiert. In Toulon starben Sonnabend 7 Personen. Seitens der französischen Behörden sind die scharfsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Eine Nachricht, auch in Ventimiglia (Stalien) sei ein Todesfall an der Cholera vorgekommen, hat sich nicht bestätigt.

Heute liegen folgende Nachrichten vor: In Marseille starben am Sonntag 2 und in der Nacht zum Montag 5 Personen in Toulon 4. In den Hospitälern von Marseille befindet sich aber kein Cholerafranker mehr.

Aus Wien wird vom Montag Vormittag gemeldet: die Statthalerei von Nieder-Oesterreich hat an den Magistrat von Wien einen Erlaß gerichtet, nach welchem, im Falle eintretender Choleraepidemie, diejenigen Maßnahmen zu treffen sind, welche im vorigen Jahre anlässlich der Krankheit in Aegypten von dem Ministerium des Innern angeordnet wurden.

Die spanische Regierung hat mit Rücksicht auf die Cholera die Ziegung eines Militärkorps längs der Landesgrenze gegen Frankreich angeordnet. Außerdem ist über die Einfuhrartikeln eine 7 tägige Quarantäne verhängt und die Desinfection sämtlicher Einfuhrartikel aus Frankreich vorgeschrieben. Ungereinigte Wolle, Häute, lebende Thiere und Fleisch dürfen überhaupt nicht eingeführt werden. In Paris hofft man auf baldige Rücknahme dieser einschneidenden Maß-

regel, da die letzten Nachrichten beruhigender lauten.

Aus Djeffa heißt es: In Folge Auftretens der Cholera in Indien ist für Schiffe, welche aus Indien und China mit reinem Patrat hier ankommen eine 24 stündige Beobachtung, für solche mit unreinem Patrat eine 14 tägige Beobachtung angeordnet. Aus Indien und China via Alexandrien und Port Said anlangende Fahrten werden einer Medizinal-Inspection unterworfen.

Vom Hochwasser.

Die Nachrichten aus der Thorer und Kulmer Weichselniederung lauten sehr betrübend. In einem großen Theil beider Niederungen gilt die Ernte als vollständig verloren. Dabei hat die Hoffnung, daß am oberen Laufe der Weichsel der Wasserstand sinken werde, sich nicht bestätigt.

Die letzten neuesten Depeschen bringen endlich die tröstliche Nachricht, daß das Wasser fällt. Kaiser Alexander hat zur Unterstützung der Nothleidenden in Polen 200 000 Silberrubel bewilligt, die sofort vertheilt werden sollen. Die Verheerungen sind ganz enorme. Der angerichtete Schaden wird auf viele Millionen Rubel geschätzt.

Aus Stadt, Kreis, Provinz und Umgegend.

Merseburg, den 1. Juli 1884.

* Die Feier des Kinderfestes ist am gestrigen Tage ohne irgend welchen Mißton, vom schönsten Wetter unterstützt, verlaufen und wird den Kleinen sowohl wie auch den „Großen“ eine angenehme Erinnerung für die nächste Zeit sein und bleiben. Dem aufgestellten Programm gemäß versammelten sich die Kinder, ca. dreitausend an der Zahl, um 2 Uhr auf dem Marktplatz und erfolgte nach Absingen des Liedes: „Ein feste Burg u.“ der Auszug durch die Gotthardstraße zwischen den von tausenden von Menschen gebildeten Spalier hindurch nach dem Rulantzplatz. Dasselbst angelangt vertheilten sich die einzelnen Klassen in ihre abgetheilten Spielräume und die verschiedenartigsten Spiele und Scherze nahmen ihren Anfang und dauerten mit geringen Unterbrechungen bis zu dem ungefähr um 8 Uhr stattgehabten Einzug, der durch das Sirtthor erfolgte, fort. Wieder auf dem Marktplatz angekommen, gingen die Kinder nach dem Gesänge: „Nun danket alle Gott“ mit froh bewegten Herzen dem Heim zu, und noch lange mögen die erregten Gemüther von den Freuden des Festes zu erzählen gewußt haben — „O selig, o selig ein Kind noch zu sein!“
(!) Morgen Mittwoch Abend findet im Rischgarten das 5. Abonnementsconcert.

ausgeführt vom Trompetercorps des Husarenregiments, statt. Das Programm ist ein äußerst gewähltes.

* Mückenstiche sind bekanntlich eine sehr unangenehme Zugabe bei unseren Sommervergüngen. Wir wollen deshalb von neuem darauf hinweisen, daß ein Tröpfchen Salmiakgeist, auf den Stich der Mücke geträufelt, den juckenden Schmerz bald lindert, denn was dem Stachel der Mücke entfließt, ist Tanninämter, die vom Salmiakgeist neutralisirt wird, wenn derselbe sofort in die Stichwunde eindringen kann. Ein kleines Fläschchen mit wenigen Tropfen des ja sehr billigen Salmiakgeistes ist leicht in der Tasche zu tragen und wird an manchem Sommerabend seine Wirkung thun. Außerdem ist ein mit Kesselnöhl getränktes Stückchen Löschpapier, in Haar befeuchtet, ziemlich wirksam gegen die unangenehmen Stiche dieser lästigen Insekten.

* [Rechtsgerichts-Erkenntnis.] Hat sich bei einem Darlehensvertrage der Darlehensnehmer dem Darleher gegenüber verpflichtet, die Zinsen an dem jedesmaligen Wohnort des Darleheren zu entrichten und dafür auch das Kapital zurückzahlen so ist der Darlehensnehmer dadurch nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civil, vom 1. März d. J., nur verpflichtet, die Zahlung der Zinsen und des Kapitals an dem jedesmaligen Wohnorte des ursprünglichen Darlehensgläubigers, nicht aber an dem Wohnorte eines etwaigen Cessionars zu leisten. Für die Eintragung des Kapitals und der Zinsen ist in diesem Falle das Gericht des Wohnortes des Cessionars nicht zuständig.

* Die Generalversammlung der Zuckerrabrik Köbisdorf wurde am vorigen Sonnabend Mittag hierelbst im „goldenen Arm“ abgehalten. Betreten waren 421 Stimmen durch 16 Aktionäre. Von der Verlesung des Geschäftsberichtes wurde Abstand genommen und dem Aufsichtsrathe einstimmig Decharge ertheilt. Die beiden auscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder Rechtsanwalt Wölfel und Rentier G. H. Walter aus Halle wurden gewählt.

Schaffstädt. Die Herren Friedrich Schimpff und Söhne, Eigenschafts- und Maschinenfabrik hier, sind auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Neu-Münster mit dem ersten und einzigen Staatspreis, der goldenen Verdienstmedaille, prämiirt worden.

Weißenfels. Der Brieftaubenzüchterverein „Lustpost“ in Greiz hatte an den Vorsteher der hiesigen Eisenbahnstation Herrn Richter einen Korb mit circa 50 Brieftauben gesandt mit dem Ersuchen, dieselben am vergangenen Freitag Vormittag von hier fliegen zu lassen. Wie gewünscht, so geschahen. Um 11 Uhr 35 Minuten wurden die Segler der Lüfte abgelassen. Der erste Trupp langte bereits um 12 Uhr 15 Minuten, der zweite um 12 Uhr 30 Minuten in Greiz an. Die kleinen Thiere hatten also eine Luftlinie von 65 Kilometer, 1625 Meter per Minute, in 40 Minuten zurückgelegt.

Afcherleben, 27. Juni. Der Wunsch unserer städtischen Behörden, daß Afcherleben Kavallerie- Garnison bleibt, ist nicht erfüllt worden. In der heutigen Stadterordneten-Versammlung kam das den abblehenden Bescheid enthaltende Schreiben des Kriegsministeriums zur Verlesung nach welchem es dabei verbleiben muß, daß das 10. Husaren-Regiment zum 1. Oktober nach Stendal verlegt wird.

Wittenberg. Dem benachbarten Bad Schmiedeberg ist eine richtige Elephantenkur gelungen. Ein Elefant des amerikanischen Circus Merkel, der in den Pfingstfeiertagen dort gastirte, mußte wegen rheumatisch geschwollener Beine in Schmiedeberg zurückgelassen werden und die an dem kranken Dicksäuter verjüngte Moorurt hat sich auch an diesem so bewährt, daß er wieder vollständig genesen ist. Jetzt belustigt der große Reconvalescent die Schmiedeberger Bürgerchaft, deren Kinder ihm auf seinen Spaziergängen alle möglichen Lektürißchen entgegenbringen und die er zum Dank dafür auf seinen Rücken hebt. — Am Donnerstag wurde bei den hier kürzlich vorgenommenen Erdarbeiten auf dem Kirchhofesplatz ein Gewölbe geöffnet, das einen seltsamen Anblick bot. In dem Gewölbe, in welchem noch Spuren eines kieselnen Sarges vorhanden waren, lag scheinbar die Gestalt einer jungen Dame ausgestreckt, von deren braunem Schädel reiche blonde Locken niederwallten. Mehr als der Schädel aber, in dessen schönem Gebiß nur ein Backzahn fehlte, ist auch von der Gestalt fast nichts übrig geblieben. Ein Kleid von braunem, schweren Seidenstoff lag in wohlgeordneten Falten, aber die Unterkleider sind zerfallen und der blumige Damast deckt Staub und nur ganz dürftige Knochenreste. Die ebenfalls wohlerhaltenen feidenen Strümpfe sind fast leer und enthalten nur einige Knochenstümpfe; ein Perlencoller deckte den Busen und bei den Resten der Schuhe lagen Bronceohrgehänge, sonst hat man nichts gefunden, was auf die Persönlichkeit der Verstorbenen, die nach dem Urtheil des Geheimrath Dr. Wachs nicht über 20 Jahre alt gewesen und vor etwa 200 Jahren begraben wurde, schließen läßt.

Leipzig. In schlichter Weise vollzog sich am 23. Juni auf dem hiesigen neuen Johannis-friedhofe eine kurze, pietätvolle Feier, indem daselbst das dem verstorbenen Dichter Müller von der Werra errichtete Denkmal enthüllt wurde. Letzteres besteht aus einem Obelisk aus Syenit und ist mit dem Reliefportraits des Verewigten versehen. Zur Errichtung dieses Denkmals hat f. B. auch Ihre Majestät die Kaiserin einen Beitrag gestiftet. — Am selben Tage wurde der Former Ernst Hermann Müller aus Bautzen, welchen man für schuldig erachtete, im April in einer hiesigen Wirthschaft einem Hutmacher ohne

39.]

Verkauf.

Roman von M. Reinhold.

Vorsichtig aber spähte sie nun aus einiger Entfernung hinüber nach dem Sittthor. Niemand zu sehen und zu hören. Sie fürchtete sich freilich vor Jean nicht, aber lieb war es ihr doch, daß sie eine Begegnung vermied. Schnell huschte sie hinüber, über den Hof hinfort und in das Gemach der Jose Erna's, von der sie mit großer Liebenswürdigkeit aufgenommen und sofort zu dem „Gnädigen Fräulein“ geführt wurde.

Erna hatte unbemerkt von einem Fenster aus die Kommende beobachtet und trat ihr bereits entgegen, Fanny mit einem Wink verabschiedend. In der freudigen Stimmung, welche sie durch die Verlobung mit Erich versetzt, empfing sie Paula in der herzlichsten Weise und machte ihr nur sanfte Vorwürfe, weshalb sie jetzt erst wiederkomme.

Paula seufzte. Sie wäre so gern immer hier gewesen und hätte dieser sanften, klaren Stimme gelauscht, die so lieblich zu ihr sprach; sie dachte an die Kämpfe, die sie dabeim beftanden und es drängte sie, Erna Alles zu erzählen. Sie that es und fand eine aufmerksame Zuhörerin.

Erna lachte heiter auf, als das junge Mädchen sein ganzes Herzeleid berichtet, und küßte Paula zärtlich.

„Tröste Dich, mein Kind,“ sagte sie dann. „Ein solches Vorurtheil ist natürlich, aber ich selbst will versuchen, es zu zerstreuen. Was meinst Du, was Mama Schwertfeger sagen

wird, wenn ich sie aufsuche? Vielleicht macht es sich auch, daß Pietro zugegen ist. Glaubst Du nicht, daß das von Erfolg sein würde? Beide sehen mich dann, wie ich bin, und dann werden sie meinem kleinen Lieblich schon erlauben, zu mir zu kommen, wenn er will. Außerdem muß ich dem Pietro noch meinen Dank abtun.“

Paula hatte die Sprecherin starr mit ihren großen Augen angeschaut. Dann musterte sie sie von Kopf bis zu Fuß, schaute sich mit einem Seufzer in dem luxuriösen Raume um und meinte dann schüchtern:

„Hier Treppen sind es bis zu unserer Wohnung, und eine jede hat 10 Stufen, recht häßlich innaren sie, so daß ich mich oft des Abends, wenn ich vom Theater heimgekommen, fast zu Tode erschreckt habe. Teppiche giebt's auch nicht und unser Sopha —“ sie streifte alle die prächtigen Seffel und Chaises longues mit trieben Blicken, „ist sehr geflickt. Ich weiß nicht, ob Sie noch darauf sitzen wollen!“

Erna hatte erst mit einem Heiterkeitsanfall gekämpft, dann aber überflog ihr ganzes Gesicht tiefe Mühsamkeit.

„Du liebes, unschuldiges Kind,“ flüsterte sie, „finde ich nicht Dich, Dich?“

Paula's ganzes Gesicht leuchtete in hellstem Freudeblanze. Eifrig schwagte sie, wie ein glückliches Kind, was sie Alles herrichten wollte, den Gast würdig zu empfangen.

Pietro muß mir helfen, und er wird mir helfen,“ versicherte sie.

„Das wird er gewiß,“ lachte Erna, belustigt

durch den Eifer. „Er ist Dein Bräutigam und Dir gewiß sehr gut!“

„Das ist er, gerade wie ich ihm, doch er hat seinen eigenen Kopf; ich erzählte es ja schon.“
„Nun, er wird mich ja kennen lernen und dann wird er anders denken,“ beruhigte Erna. „Doch, mein liebes Kind, nun sollst Du auch wissen, daß Du mir Glück gebracht hast, ein großes Glück.“

„Ich?“ fragte Paula erstaunt und von der Seite Erna's aufspringend.
„Gewiß, Du,“ war die lachende Erwiderung, „und nun hör mir zu!“

Paula legte ihren Kopf auf Erna's Kniee, zu deren Füßen sie sich niedergelassen, und schaute zu ihr empor, die jetzt mit leisen Worten ihre Verlobung zu erzählen begann. Paula lauschte stumm; als Erna ihren Bericht beendet, da schaute sie eine ganze Weile nachdenklich vor sich hin. Endlich sagte sie: „Ich glaube, es giebt keinen Mann, der es verdient, Ihr Gemahl zu sein!“

„Du böses Kind,“ schalt Erna, „willst Du alles Glück für Dich allein?“

„Nein, nein,“ flüsterte sie, „aber ich glaube, es ist kein Mann so gut wie Sie, der Sie wirklich glücklich zu machen versteht!“

„Nun, Du sollst Dich selbst davon überzeugen, mein Kind, ob er es verdient oder nicht,“ antwortete Erna lächelnd. „Auf meiner Verlobungsfeier sollst Du meine Begleiterin sein. Willst Du?“

(Fortsetzung folgt.)

